

COMPL²⁰²¹ANCE RICHTLINIEN

RAUCH & WAGNER

AMS
AUTOMOTIVES - INDUSTRIES

Verwaltungsgesellschaft Fuhrparkmanagement

EDI
TOR
IAL



Seit der Gründung des Unternehmens 1937 hat sich die Rauch & Wagner Gesellschaft m.b.H. den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. In den darauffolgenden Jahren wurden die AMS Auto- und Motoren-Service Gesellschaft m.b.H., die Rauch & Wagner Fuhrparkmanagement GmbH und die Rauch & Wagner Verwaltungsgesellschaft m.b.H. gegründet. Die Rauch & Wagner Verwaltungsgesellschaft m.b.H. tritt als 100 % Gesellschafter der Rauch & Wagner Gesellschaft m.b.H., der AMS Auto- und Motoren-Service Gesellschaft m.b.H. und der Rauch & Wagner Fuhrparkmanagement GmbH ein.

Diese Werte, die auch in der Firmenphilosophie verankert sind, machen die beiden Unternehmen zu einem angesehenen nationalen Familienunternehmen.

Um dies zu gewährleisten, soll die Compliance-Richtlinien unser ethischer und rechtlicher Wegweiser sein. Sie enthält grundlegende Regeln für ein faires, offenes und integriertes Verhalten innerhalb der Rauch & Wagner Verwaltung sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern, Anbietern und Mitbewerbern.

Im Einklang mit der Unternehmensphilosophie soll durch ethische Standards und eine loyale Unternehmens- und Führungsstruktur die Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition der Rauch & Wagner Verwaltung nachhaltig gestärkt werden.

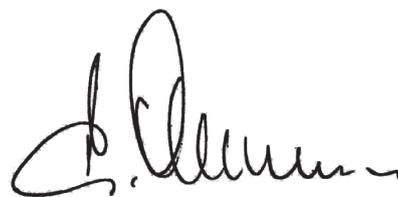
Premstätten, Jänner 2020



Ing. Hanspeter Rauch

Gesellschafter

Rauch & Wagner Verwaltungsgesellschaft m.b.H.
Rauch & Wagner Fuhrparkmanagement GmbH



Ing. Andreas Oberbichler

Geschäftsführer

Rauch & Wagner Gesellschaft m.b.H.
AMS Auto- und Motoren-Service Gesellschaft m.b.H.

1

ALLGE
MEINE
GRUND
SÄTZE

I.1 GELTUNGSBEREICH

Jeder Mitarbeiter der Rauch & Wagner Verwaltung beeinflusst durch sein Handeln das Ansehen des Unternehmens – positiv wie auch negativ.

Es wird von allen Mitarbeitern erwartet, dass die Regeln der Compliance-Richtlinien befolgt werden. Es mag vorkommen, dass anwendbares, nationales Recht sowie spezifische Betriebsvorschriften strengere Standards setzen als diejenigen, die in diesen Richtlinien enthalten sind. In einem solchen Fall sind die strengeren Standards anzuwenden.

Es wird darauf Wert gelegt, dass auch Geschäftspartner der Rauch & Wagner Verwaltung die Compliance-Richtlinien einhalten. Die Richtlinie kann auch im Internet unter www.rauchwagner.at und www.amskfz.at abgerufen werden.

I.2 VERANTWORTUNG ALLER MITARBEITER DER RAUCH & WAGNER VERWALTUNG

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Führungskräfte über von ihnen wahrgenommene rechtliche Verstöße zu informieren. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, werden die Mitarbeiter entsprechend unterrichtet.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet,

Die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten,

- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein,
- das Ansehen der Rauch & Wagner Verwaltung zu achten und zu fördern,
- Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten offenzulegen,
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen.

Jede Führungskraft ist darüber hinaus verpflichtet,

- die Führungsgrundsätze der Rauch & Wagner Verwaltung einzuhalten,
- Mitarbeiter nach ihrer Leistung zu beurteilen,
- die Einhaltung dieser Richtlinie in ihrem Funktionsbereich sicherzustellen.

I.3 MÖGLICHE KONSEQUENZEN

Verstöße gegen geltendes Recht und ethische Grundsätze können für die Rauch & Wagner Verwaltung weitreichende Konsequenzen haben. Unter anderem drohen Geldstrafen, Schadenersatzforderungen, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen sowie Imageschäden.

I.4 GESCHLECHTSNEUTRALE FORMULIERUNG

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. MitarbeiterInnen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

2

SOZIALE VERANT WORTUNG & UMWELT SCHUTZ

Es wird größten Wert auf die gleichberechtigte und faire Behandlung von Mitarbeitern, Kunden und Netzwerkpartnern gelegt. Die Rauch & Wagner Verwaltung bietet allen Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen. Leistung und Qualifikation bilden das Entscheidungsfundament. Die Rauch & Wagner Verwaltung toleriert keine Arbeitsbedingungen, die den internationalen Gesetzen und Regelungen widersprechen. Das gleiche gilt für ihre Geschäftspartner.

2.1 ALKOHOL- UND DROGENMISSBRAUCH

Den Mitarbeitern ist es grundsätzlich verboten, während der Arbeitszeit Alkohol, Drogen und andere Rauschmittel zu konsumieren. Davon ausgenommen ist der angemessene Konsum von Alkohol bei betriebsbedingten Feiern.

2.2 SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Die Rauch & Wagner Verwaltung verbietet sexuelle Belästigung in jeglicher Art und Weise.

2.3 DISKRIMINIERUNG

Für die Rauch & Wagner Verwaltung sind die Menschenrechte die wichtigsten Werte, die von allen respektiert und beachtet werden. Für die Rauch & Wagner Verwaltung ist jeder Mensch einzigartig und wertvoll und wird für seine individuellen Fähigkeiten respektiert.

Es werden keine Diskriminierungen auf Grund von Alter, Geschlecht, Religion, nationaler oder ethnischer Herkunft, Familienstand, Behinderung, Kultur, politischer Meinung, sexueller Orientierung oder sozialer Zugehörigkeit toleriert.

2.4 UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Der nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit der Umwelt ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie der Rauch & Wagner Verwaltung. Informationen über die bestehenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien können im integrierten Management System (IMS) abgerufen werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, diese Richtlinien zu seinem eigenen und zum Schutz der Umwelt einzuhalten.

3

KOMMMU-
NIKATION

Die Positionierung der Marke und das Image der Rauch & Wagner Verwaltung werden durch einheitliche und professionelle Kommunikation mit Dritten gestärkt bzw. gebildet. Mitarbeiter handeln daher transparent, ehrlich, offen und fair und spiegeln die Werterhaltung der Rauch & Wagner Verwaltung wider.

3.1 KOMMUNIKATION INTERN

Ein fairer und wertschätzender Umgang unter den Mitarbeitern ist wesentlicher Teil der Kultur. Mitarbeiter richten ihre Kritik an den direkt von der Kritik betroffenen Kollegen und unterbinden die Verbreitung von Falschmeldungen und Fehlbehauptungen. Es wird erwartet, dass Mitarbeiter nützliche und wichtige Informationen proaktiv ins Unternehmen einbringen.

3.2 KOMMUNIKATION ÜBER SOCIAL MEDIA / EXTERN

Um einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit Social Media zu gewährleisten, steht den Mitarbeitern ein Leitfaden – die Social Media Richtlinie – zur Verfügung. Diese Richtlinie besitzt für alle Mitarbeiter der Rauch & Wagner Verwaltung Gültigkeit und kann im Intranet abgerufen werden.

4

KORRUPTION

Durch die vielseitigen Formen der Korruption entstehen weltweit große Wettbewerbsverzerrungen sowie andere ernst zu nehmende Schäden. Die Rauch & Wagner Verwaltung verpflichtet sich, die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig anzuwenden.

4.1 BESTECHUNG

Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von finanziellen oder sonstigen Vorteilen an Amtsträger oder Bedienstete oder Beauftragte eines Unternehmens, um Geschäfte zu machen. Den Mitarbeitern ist jede Form der Bestechung oder Beschleunigungszahlungen, unabhängig vom Wert, untersagt.

4.2 GESCHENKE, BEWIRTUNG, GESCHÄFTSANBAHNUNG

Unter Geschenken sind alle Werte zu verstehen, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden, für die der Empfänger keine Gegenleistung zu einem adäquaten Marktwert erbringt und deren Ziel die Geschäftsanbahnung und Kontaktpflege zwischen Geschäftspartnern ist. Neben reinen Sachgeschenken zählen dazu auch Bewirtungen, Reisen, Essenseinladungen, Einladungen zu kulturellen oder Kundenveranstaltungen. Grundsätzlich müssen Mitarbeiter im Einzelfall sorgfältig abwägen, ob die Annahme eines Geschäftsgeschenks angemessen ist, und welchen Eindruck dieses erweckt. Das Geschenk darf keine Verpflichtungen oder Handlungszwänge nach sich ziehen. Alle erhaltenen und getätigten Geschenke und Einladungen sind dem Compliance-Office ab einem Wert von € 100,- (Gültigkeit entsprechend der Landeswährung) zur Erfassung im „Geschenkeregister“ zu melden und in regelmäßigen Abständen durch das Compliance-Office offenzulegen. Gebrandete Werbemittel sowie Streuartikel sind von dieser Regelung ausgenommen

Einladungen zu Geschäftsessen können im üblichen Maße angenommen werden.

Verboten sind – unabhängig von deren Wert – Geschenke, die zu einem Reputationsschaden der Rauch & Wagner Verwaltung führen können. Ebenfalls verboten sind Geschenke an Einzelpersonen in Form von Geld (ausgenommen übliche Trinkgelder) oder geldwerten Gutscheinen. Auch sind Geschenke verboten, die ethische Grundsätze verletzen können, insbesondere im Hinblick auf Kultur, Nationalität, Geschlecht, Behinderung und Sexualität. Mitarbeiter, die mit dem Abschluss oder der Vermittlung von Geschäften betraut sind, dürfen von Geschäftspartnern keine Provisionen oder sonstige Belohnungen annehmen, sofern die Rauch & Wagner Verwaltung nicht ausdrücklich einwilligt.

4.3 KARITATIVE ZUWENDUNGEN

Geld- und Sachspenden für karitative und gemeinnützige Zwecke sind erlaubt

4.4 SPENDEN UND SPONSORING

Bei sämtlichen Sponsoringaktivitäten ist zu beachten, dass keine Interessenskonflikte entstehen. Unter den Begriff „Spenden“ fallen freiwillige Leistungen, die ohne Gegenleistung, aber in der Regel mit einer gewissen Zweckbestimmung gegeben werden. Unter den Begriff „Sponsoring“ fallen Zuwendungen in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit der Erwartung, eine in der Regel reputationsfördernde Gegenleistung zu erhalten.

4.5 POLITISCHE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen an politische Parteien sind verboten. Persönliche politische Aktivitäten dürfen nicht innerhalb des Unternehmens erfolgen und auch sonst keinen wie immer gearteten Einfluss auf die Rauch & Wagner Verwaltung haben.

4.6 GELDWÄSCHE

Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich dem Compliance-Office mitzuteilen. Geschäfte werden nur mit seriösen Geschäftspartnern eingegangen, deren Mittel aus legalen Quellen stammen. Sollten Zweifel an der Seriosität eines Geschäftspartners entstehen, muss eine sorgfältige Überprüfung (Due Diligence) des Geschäftspartners durchgeführt werden.

5

VERTRAU-
LICHKEIT

5.1 UNTERNEHMENSINFORMATION

Die Mitarbeiter behandeln sämtliche Unternehmensinformationen vertraulich. Als Unternehmensinformation gelten alle Finanzdaten, technische Daten, Korrespondenzen, Verträge, Vereinbarungen, Pläne, Strategiepapiere etc., unabhängig von Form und Medium.

Ausdrücklich als „vertraulich“ gekennzeichnete Unternehmensinformationen sind besonders sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.

5.2 SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Sämtliche Mitarbeiter des Unternehmens schützen das geistige Eigentum besonders sorgfältig, indem keine Informationen darüber verbreitet oder an Mitbewerber weitergeleitet werden.

Werden solche vertraulichen Informationen nach Zustimmung durch den Vorgesetzten einem Geschäftspartner zu Kenntnis gebracht, so muss von diesem eine Geheimhaltungsvereinbarung unterfertigt werden.

5.3 INTRANET UND INTERNET

Die wesentlichen Grundsätze zur Erreichung eines bestmöglichen Risikoausschlusses bei Benutzung der IT-Systeme sind von allen Mitarbeitern einzuhalten:

- Die firmeneigenen IT-Systeme sind gemäß der geltenden IT-Richtlinie zu verwenden.
- Firmenintern dürfen nur Geräte zum Einsatz kommen, die von der Rauch & Wagner Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.
- Inhalte, die ungesetzlich, verleumderisch, diskriminierend oder pornographisch sind, dürfen weder konsumiert noch heruntergeladen, verschickt oder kopiert werden.
- Sämtliche Unternehmensinformationen sind auf Servern des Unternehmens abzuspeichern.
- Auf die Sicherheit der Daten, vor allem im Umgang mit mobilen Datenträgern, ist zu achten. Auch fahrlässiges Verhalten kann diesbezüglich zu Schadenersatzforderungen und disziplinären Maßnahmen führen.

Um Schaden zu vermeiden, können alle E-Mail- und Internet-Aktivitäten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen aufgezeichnet und durch automatisch arbeitende Computerprogramme auf unzulässige Inhalte untersucht werden.

6

WETT- BEWERBS REGELN

Zur Gewährung einer sachlichen transparenten Geschäftsbeziehung wird ein professionelles Geschäftsverhältnis zu allen am Geschäftsprozess Beteiligten angestrebt.

Verstöße gegen internationale und nationale Wettbewerbsregelungen ziehen ernsthafte rechtliche Konsequenzen sowohl für die Rauch & Wagner Verwaltung als auch für die beteiligten Mitarbeiter nach sich.

6.1 UNLAUTERER WETTBEWERB

Die Rauch & Wagner Verwaltung hält die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Es werden weder irreführende Angaben über geschäftliche Verhältnisse gemacht noch Geschäftspraktiken angewandt, die die Entscheidungs- und Verhaltensfreiheit des Marktteilnehmers wesentlich beeinflussen.

6.2 VERHALTEN GEGENÜBER KUNDEN, LIEFERANTEN UND MITBEWERBERN

Ehrliche und aufrichtige Kontakte zu Kunden sind eine wesentliche Verantwortung der Rauch & Wagner Verwaltung. Der Umgang mit Kunden erfolgt transparent und fair: Geschäfte mit Kunden basieren immer auf korrekten und wahrheitsgetreuen Aussagen in Bezug auf Kosten und Qualität, Verfügbarkeit und Eigenschaften von Produkten bzw. Dienstleistungen.

Die Rauch & Wagner Verwaltung ist ein fairer Partner gegenüber Lieferanten und Subunternehmern. Das Beschaffungswesen und die daraus getroffenen Entscheidungen lassen sich klar nach den Kriterien „Preis“, „Qualität“, „Ökologie“ und „Service“ nachvollziehen.

Mitbewerber werden fair und respektvoll behandelt. Die Rauch & Wagner Verwaltung geht keine wettbewerbsbehinderten Abmachungen ein, die Kunden oder Lieferanten schädigen können.

Die Beschaffung und Weitergabe von Mitbewerberinformationen erfolgen unter Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze.

6.3 PREISFESTSETZUNG

Die Rauch & Wagner Verwaltung setzt die Preise und Geschäftsbedingungen frei und eigenständig fest. Es werden keine Preisabsprachen mit Wettbewerbern geduldet. Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich nicht durch informelle Kontakte oder durch Informationsaustausch mit anderen Wettbewerbern am Markt beeinflussen zu lassen.

6.4 MARKTAUFTEILUNG UND KUNDENSCHUTZ

Die Rauch & Wagner Verwaltung teilt Ihren Markt mit Wettbewerbern weder nach Regionen, Produkten, Kunden oder Lieferanten auf. Die Strategie zur Gewinnung oder Betreuung von Kunden und die Auswahl von Lieferanten trifft die Rauch & Wagner Verwaltung alleine und ohne Abstimmung mit ihren Wettbewerbern. Geplante Markt- und Produktstrategien werden bis zur Veröffentlichung geheim gehalten.

6.5 INFORMATIONSAUSTAUSCH

Mit Wettbewerbern der Rauch & Wagner Verwaltung werden weder geheime noch markt-relevante Informationen, wie zB Preise, Margen, Rabatte, Berechnungsmethoden, Zahlungsbedingungen etc. ausgetauscht. Wettbewerbsrelevante Daten dürfen nur unter der Voraussetzung der Anonymisierung und der Anforderung von Marktinstiuten o.-. zu Benchmarkingzwecken übermittelt und verwertet werden. Dabei darf auf keinen Fall ein Rückschluss auf das Marktverhalten der beteiligten Unternehmer geschlossen werden.

Wettbewerber werden niemals über geplante Preisanpassungen und Änderungen der Geschäftsbedingungen der Rauch & Wagner Verwaltung informiert

Erhält die Rauch & Wagner Verwaltung von einem ihrer Wettbewerber ungefragt vertrauliche Informationen, so sind diese unter schriftlicher Begründung zurückzuweisen.

6.6 KONTAKT MIT WETTBEWERBERN, INSBESONDERE BEI VERBANDSRECHTSVERANSTALTUNGEN

Mit Wettbewerbern tritt die Rauch & Wagner Verwaltung nur wegen einem konkreten Anlass in Kontakt. Für das Treffen steht im Vorhinein eine klare Agenda fest.

Sollten in der Besprechung kartellrechtswidrige Themen, wenn auch nur vermutete, aufkommen, sind Zweifel an der Zulässigkeit sofort bekannt zu machen und durch die Rechtsabteilung prüfen zu lassen. Bis zur Abklärung sind die Gespräche zu beenden und sicherzustellen, dass die Bedenken der Zulässigkeit sowie das Verlassen protokolliert werden. Im Zweifel sind der Ablauf und das Ende der Besprechung selbst zu protokollieren.

Wird die Rauch & Wagner Verwaltung ein kartellrechtswidriger Vorschlag von einem Wettbewerber gemacht, ist dieser schriftlich abzuweisen. In jedem Fall hat die Rauch & Wagner Verwaltung klarzustellen, dass sie sich als rechtstreu Unternehmen nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen beteiligt.

7

INTERESSENS
KONFLIKT

Jeder Mitarbeiter muss die privaten Interessen und die Interessen der Rauch & Wagner Verwaltung streng voneinander trennen.

ZU BEACHTEN SIND INSBESONDERE

- Aufträge an nahestehende Personen (Ehegatten, Verwandte oder andere Personen, die im gleichen Haushalt leben, Freunde und private Geschäftspartner),
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen in entscheidungsrelevanten Positionen arbeiten,
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen beteiligt sind (ausgenommen börsennotierte Gesellschaften),
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen oder für Geschäftspartner.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, bestehende oder mögliche Interessenskonflikte offenzulegen.

8

MELDUNG VOM FEHL- VERHALTEN

WENN MITARBEITER

- Verstöße gegen die Bestimmungen der Compliance-Richtlinie, sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen oder vermuten,
- Unsicher sind, wie sie sich in bestimmten Geschäftssituationen verhalten sollen,
- glauben, dass diese Richtlinie in Konflikt mit lokalen Gesetzen bzw. internen Richtlinien und Regelungen steht,
- sind sie angehalten, dies umgehend zu melden.

DAZU STEHEN FOLGENDE MÖGLICHKEITEN ZUR VERFÜGUNG:

- Information an den direkten Vorgesetzten
- Information an den Compliance-Beauftragten

Die Rauch & Wagner Verwaltung erklärt, dass die eingehenden Meldungen vertraulich behandelt und sehr sorgfältig untersucht werden, und dass Mitarbeitern, die nachweisbare oder vermutete Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien melden, daraus keinesfalls negative Folgen erwachsen werden, sofern nicht (auch) eigenes Handeln für den Verstoß verantwortlich ist.

Die Rauch & Wagner Verwaltung behält sich ausdrücklich vor, gegen Mitarbeiter, die wissentlich falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

9

COMPLIANCE
OFFICE

9.1 AUFGABEN DES COMPLIANCE-BEAUFTRAGTEN

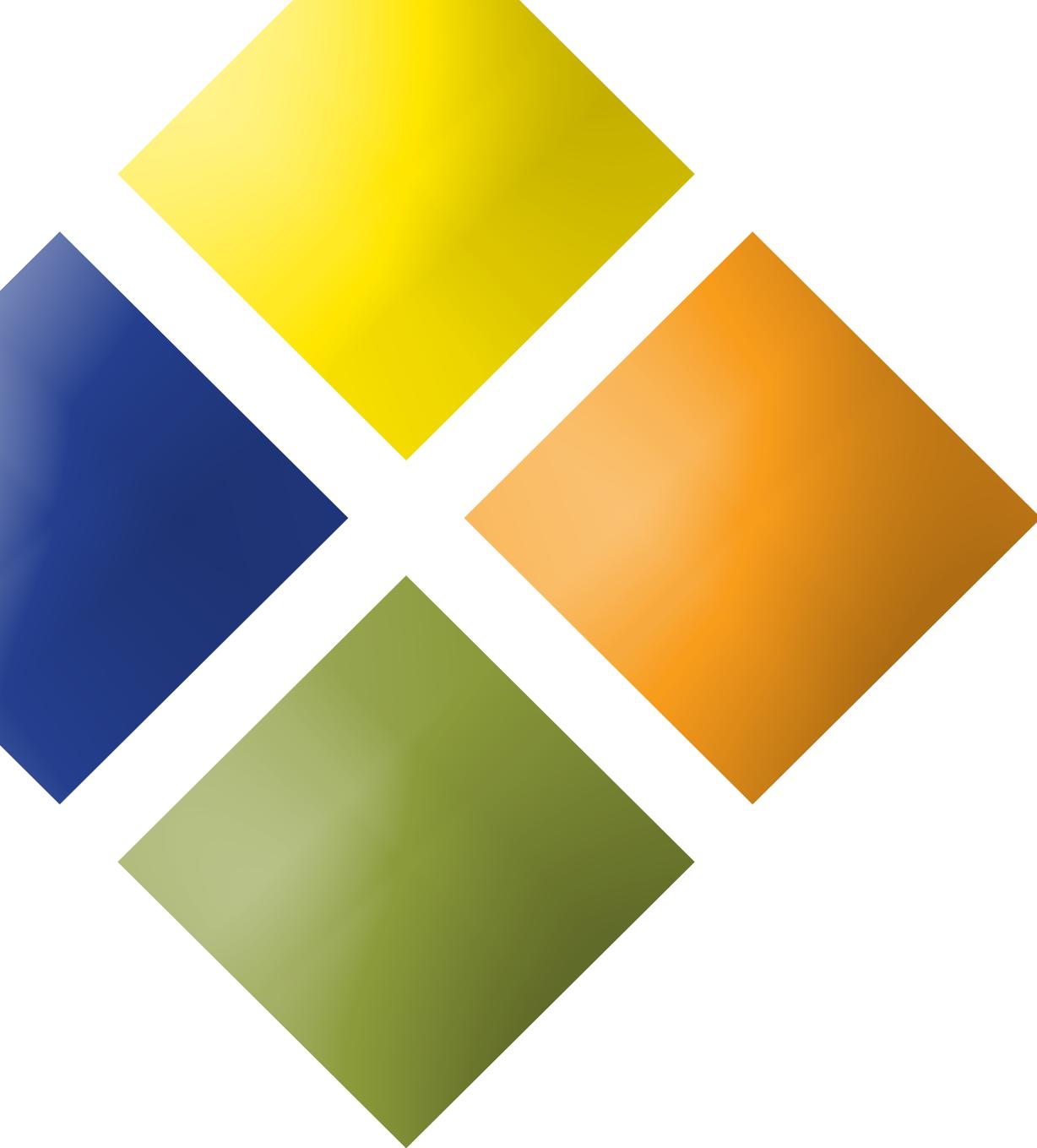
Der Compliance-Beauftragte übernimmt folgende Aufgaben:

- Verwaltung der Richtlinie
- Mitarbeiterschulungen
- Untersuchung von Compliance-Fällen
- Rechtliche Beratung und Handlungsvorgaben zu allen Compliance-Themen, Disziplinarfällen und daraus resultierenden Prozessen
- Empfehlungen von disziplinen Maßnahmen unter Berücksichtigung nationaler arbeitsrechtlicher Bestimmungen

9.2 KONTAKTDATEN COMPLIANCE OFFICE

Folgende Personen sind bei der Rauch & Wagner Verwaltung für Compliance verantwortlich:

Compliance-Beauftragter
Ing. Andreas Oberbichler
Tel.: + 43 (0) 3136 506 – 105
E-Mail: andreas.oberbichler@rauchwagner.at



COMPL²⁰²¹ANCE RICHTLINIEN

RAUCH & WAGNER **AMS**
Verwaltungsgesellschaft Fuhrparkmanagement

Rudolf-Diesel-Straße 3
A - 8141 Premstätten

office@rauchwagner.at
www.rauchwagner.at

office@amskfz.at
www.amskfz.at